

LOSEBLATTSAMMLUNG: Studiengänge

STUDIENGANG: **Magisterstudium**

STUDIENFACH: **ROMANISTIK (PORTUGIESISCH)**
Hauptfach

Philosophische Fakultät, Institut für Romanistik

Sprachanforderungen: Bis zur Zwischenprüfung sind Kenntnisse in einer zweiten modernen Fremdsprache (Lesekenntnisse) und Lateinkenntnisse im Sinne des Latinums nachzuweisen.
Das Sprachangebot des Sprachenzentrums kann genutzt werden.

Inhalt und Ziel des Studiums

Unter dem Studium des Portugiesischen versteht man die wissenschaftliche Beschäftigung mit der portugiesischen Sprache, den portugiesischsprachigen Literaturen sowie der Landeskunde. Das Studium gliedert sich in einen wissenschaftlichen, einen landeskundlichen und sprach-praktischen Teil.

Zum wissenschaftlichen Teil gehören die Sprachwissenschaft und die Literaturwissenschaft.

Die Sprachwissenschaft befasst sich mit der Geschichte des Portugiesischen (diachroner Aspekt) und mit der Struktur und den Varianten der aktuellen Sprache sowie ihrer Situation und ihrem Gebrauch (synchroner Aspekt). Die wichtigsten Teilgebiete der Literaturwissenschaft sind Literaturgeschichte, Literaturtheorie, Literatursoziologie und die Interpretation literarischer Werke.

Das sprachpraktische Können und Wissen ist die Voraussetzung für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einer Sprache und der in ihr verfassten Literatur.

Die Landeskunde fördert das Verständnis für politische und kulturelle Institutionen insbesondere Portugals und Brasiliens, vermittelt Einblicke in die soziale und wirtschaftliche Struktur dieser Länder sowie Grundkenntnisse zu ihrer Geschichte und Geographie.

Studienaufbau

Nähere Informationen enthält das Informationsblatt "Allgemeine Informationen zu einem MAGISTERSTUDIUM".

Romanistik (Portugiesisch) als **Hauptfach** kann mit allen an der Universität angebotenen Magisterfächern kombiniert werden. Eine Kombination von drei romanistischen Fächern ist ausgeschlossen.

Grundstudium

Das Grundstudium umfasst ca. 40 SWS. Es dient der Einführung in das Gesamtgebiet und schließt mit der Zwischenprüfung ab.

Rahmenstundentafel im Grundstudium

Lehrgebiet	Wochenstunden in den Semestern			
	1.	2.	3.	4.
Sprachpraxis (WP)	2Ü	2Ü	2Ü	2Ü
Diktatkurs (P)		1Ü		
Übersetzung Portugiesisch-Deutsch (P)		2Ü		
Phonetikkurs (P)	2Ü			
Ältere Sprachstufe I (P)				2Ü
2. romanische Sprache (WP)		2Ü	2Ü	
Einführung in die portugiesische Sprachwissenschaft (P)	2PS			
Einführung in die portugiesische Literaturwissenschaft (P)	2PS			
Sprachwissenschaft (WP)		2PS		
Literaturwissenschaft (WP)			2PS	
Landeskunde (WP)	1Ü	1Ü	1Ü	1Ü
Literaturwissenschaft/Sprachwissenschaft/ Sprachpraxis			5V/Ü	4V/Ü
Stunden pro Woche	9	10	12	9

Ü - Übung, V - Vorlesung, PS - Proseminar, P- Pflicht, WP- Wahlpflicht

Voraussetzungen für die Meldung zur Zwischenprüfung sind:

- Nachweis von fünf Leistungsscheinen in
 - * Diktatkurs,
 - * Übersetzung vom Portugiesischen ins Deutsche,
 - * Phonetikkurs,
 - * Proseminar Sprachwissenschaft,
 - * Proseminar Literaturwissenschaft,
- Nachweis von Kenntnissen in einer zweiten modernen Fremdsprache sowie von Lateinkenntnissen im Sinne des Latinums.

Die Zwischenprüfung besteht aus:

- einer Klausur (Dauer: 90 Minuten); Übersetzung aus dem Portugiesischen ins Deutsche und schriftliche Beantwortung von Fragen zur Grammatik,
- einer mündlichen Prüfung (Dauer: 30 Minuten) über zwei Themen, die zwei der drei Gebiete
 - * Sprachwissenschaft,
 - * Literaturwissenschaft
 - * Landeskunde,
 betreffen. Eines der beiden Themen wird in der Fremdsprache behandelt.

Hauptstudium

Das Hauptstudium dient der Erweiterung und Vertiefung der im Grundstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und umfasst ca. 40 SWS. Teile des 8. und das 9. Semester sind der Anfertigung der Magisterarbeit und dem Ablegen der Prüfung gewidmet.

Rahmenstundentafel im Hauptstudium

Lehrgebiet	Wochenstunden in den Semestern				
	5.	6.	7.	8.	9.
Sprachpraxis (WP)	2Ü		2Ü	2Ü	P
Hörverstehen und mündlicher Ausdruck (P)		2Ü			R
Übersetzung Deutsch-Portugiesisch (P)	2Ü	2Ü			Ü
Ältere Sprachstufe II (P)			2Ü		F
Aufsatzkurs (P)			2Ü	2Ü	U
2. romanische Sprache (WP)	2Ü	2Ü			N
Sprachwissenschaft (P)	2HS				G
Literaturwissenschaft (P)			2HS		E
Landeskunde (WP)		2Ü			N
Literaturwissenschaft/Sprachwissenschaft/ Sprachpraxis	2V/Ü	2V/Ü	2V/Ü	2V/Ü	
Stunden pro Woche	10	10	10	10	

V - Vorlesung, Ü - Übung, HS – Hauptseminar, P- Pflicht, WP- Wahlpflicht

Die Rahmenstundentafeln sind Empfehlungen. Die konkrete Verteilung der Veranstaltungen in den Semestern nimmt der Studierende, je nach Angebot des Instituts und je nach Anforderung in den weiteren Magisterfächern, selbst vor.

Voraussetzungen für die Meldung zur Magisterprüfung sind:

- Nachweis von sechs Leistungsscheinen in
 - * Hörverstehen und mündlicher Ausdruck,
 - * Übersetzung vom Deutschen ins Portugiesische,
 - * Ältere Sprachstufe II,
 - * Aufsatzkurs,
 - * Hauptseminar Sprachwissenschaft,
 - * Hauptseminar Literaturwissenschaft.

Alternativ kann ein Leistungsschein in einem landeskundlichen Hauptseminar erworben werden.

Die Magisterprüfung besteht aus:

- der Magisterarbeit, wenn Romanistik (Portugiesisch) 1. Hauptfach oder Hauptfach ist; das Thema ist aus den Bereichen der portugiesischen Sprachwissenschaft oder der portugiesischen Literaturwissenschaft zu wählen,
 - einer Klausur (Dauer: 4 Stunden) in deutscher Sprache über ein sprach- oder literaturwissenschaftliches Thema,
 - einem Aufsatz (Dauer: 3 Stunden) in der Fremdsprache (Portugiesisch) über ein nicht fach-bezogenes Thema,
 - einer mündlichen Prüfung (Dauer: 60 Minuten) in
 - * Sprachwissenschaft,
 - * Literaturwissenschaft
 - * Landeskunde.
- Ein Gebiet wird in der Fremdsprache geprüft.

Studienfachberatung

Für die Studienfachberatung ist z. Z. Frau Dr. Cunha-Henckel verantwortlich.

Adresse: Institut für Romanistik, Ernst-Abbe-Platz 8, 07743 Jena, Tel. 03641-94 46 33.

Sprechzeiten: Fr 08.30-09.30 Uhr und nach Vereinbarung.

Bei Beratung in Prüfungsfragen werden die Lehrkräfte der jeweiligen Lehrveranstaltungen einbezogen. Studienfachberatung wird laufend nach Vereinbarung angeboten, insbesondere bei Studienbeginn, bei der Wahl von Fachschwerpunkten, bei der Meldung zu Prüfungen.

Detaillierte Informationen über Studienablauf, geforderte Leistungsnachweise und Prüfungen sind der **Magisterstudienordnung für Romanistik (Portugiesisch)** und der **Magisterprüfungsordnung** der Philosophischen Fakultät zu entnehmen. Diese können im o. g. Institut eingesehen werden bzw. sind im **Internet** abrufbar unter: <http://www.verwaltung.uni-jena.de/studium/v-ordnung/start.html>

Literaturtipps



- kommentiertes Vorlesungsverzeichnis, zu Semesterbeginn im o. g. Institut erhältlich
- weitere Literaturtipps enthält das Informationsblatt „Allgemeine Informationen zu einem MAGISTERSTUDIUM“

Für Studienanfänger gilt seit dem Wintersemester 2004/05, dass **das Grundstudium** in Module untergliedert ist, für die Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden.

Die Module setzen sich i.d.R. aus unterschiedlichen, sich thematisch und methodisch ergänzenden Veranstaltungen zusammen. Die LP spiegeln den quantitativen Arbeitsanteil wider, der für das erfolgreiche Absolvieren der Lehrveranstaltungen/Module innerhalb des Semesters oder des akademischen Jahres aufgewendet werden muss. LP werden nur vergeben, wenn eine Modulprüfung vollständig bestanden wurde.

Den **Modulkatalog** (u.a. Modulverlaufsplan, Modulbeschreibungen, Prüfungsmodalitäten, Musterplan zum Grundstudium) zum **Studienfach** finden Sie im Internet unter <http://www.uni-jena.de/magisterprüfungsamt.html>

Module	LP
P 1 Fremdsprachliche Kommunikation I	4
P 2 Fremdsprachliche Kommunikation II	6
P 3 Phonetik/Orthographie	3
P 4 Übersetzung	3
P 5 Synchrone Sprachwissenschaft	9
P 6 Sprache in Zeit und Raum	6
P 7 Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft	9
P 8 Literaturgeschichte	6
P 9 Kulturstudien	6
P 10 zweite romanische Sprache	2
WP 1 Sprachwissenschaftliche/Literaturwissenschaftliche Vertiefung <i>oder</i>	6
WP 2 Sprachwissenschaftliche/Literaturwissenschaftliche Vertiefung	
W 1 Grammatik	
W 2 Lektüre	
insgesamt	60

P – Pflichtmodul, WP – Wahlpflichtmodul, W – Wahlmodul

WP 1 und WP 2 müssen besucht werden.